

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0182/2002

23. Mai 2002

*****I**

BERICHT

über den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt (Fiscalis 2007)
(KOM(2002)10 – C5-0027/2002 – 2002/0015(COD))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: José Manuel García-Margallo y Marfil

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Legislativtext

In den Änderungsanträgen werden Hervorhebungen in Fett- und Kursivdruck vorgenommen. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
LEGISLATIVVORSCHLAG.....	5
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG.....	10
BEGRÜNDUNG.....	11
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES	14
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR HAUSHALTSKONTROLLE	21

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 17. Januar 2002 unterbreitete die Kommission dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 95 des EG-Vertrags den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt (Fiscalis 2007) (KOM(2002)10 - 2002/0015 (COD)).

In der Sitzung vom 4. Februar 2002 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diesen Vorschlag an den Ausschuss für Wirtschaft und Währung als federführenden Ausschuss sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Haushaltskontrolle als mitberatende Ausschüsse überweisen hat (C5-0027/2002).

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung benannte in seiner Sitzung vom 19. Februar 2002 José Manuel García-Margallo y Marfil als Berichterstatter.

Der Ausschuss prüfte den Vorschlag der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 20. März 2002 und 22. Mai 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entwurf einer legislativen Entschließung mit 27 Stimmen bei 1 Gegenstimme an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Christa Randzio-Plath, Vorsitzende; Alejo Vidal-Quadras Roca (in Vertretung von José Manuel García-Margallo y Marfil, Berichterstatter, gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Generoso Andria, Richard A. Balfe (in Vertretung von John Purvis gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Luis Berenguer Fuster (in Vertretung von Mary Honeyball), Pervenche Berès, Hans Blokland, Renato Brunetta, Hans Udo Bullmann, Bert Doorn (in Vertretung von Ioannis Marinos), Harald Ettl (in Vertretung von Bernhard Rapkay), Robert Goebbels, Lisbeth Grönfeldt Bergman, Christopher Huhne, Othmar Karas, Piia-Noora Kauppi, Astrid Lulling, Thomas Mann (in Vertretung von Christoph Werner Konrad), Hans-Peter Mayer, Fernando Pérez Royo, Mikko Pesälä (in Vertretung von Carles-Alfred Gasòliba I Böhm), Alexander Radwan, Mónica Ridruejo, Karin Riis-Jørgensen, Olle Schmidt, Peter William Skinner, Bruno Trentin und Jaime Valdivielso de Cué (in Vertretung von Ingo Friedrich).

Die Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Haushaltskontrolle sind diesem Bericht beigelegt.

Der Bericht wurde am 23. Mai 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

LEGISLATIVVORSCHLAG

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt (Fiscalis 2007) (KOM(2002)10 – C5-0027/2002 – 2002/0015(COD))

Der Vorschlag wird wie folgt abgeändert:

Vorschlag der Kommission¹

Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1 Erwägung 2

(2) Die Entscheidung Nr. 888/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. März 1998 über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Systeme der indirekten Besteuerung im Binnenmarkt (Fiscalis-Programm)² hat im Zeitraum 1998-2002 in erheblichem Maße zur Erreichung dieser globalen Ziele beigetragen. Daher wird es als zweckmäßig angesehen, das Programm Fiscalis für weitere fünf Jahre fortzuführen. Entscheidung Nr. 888/98/EG sollte dementsprechend aufgehoben werden.

(2) Die Entscheidung Nr. 888/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. März 1998 über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Systeme der indirekten Besteuerung im Binnenmarkt (Fiscalis-Programm)³ hat im Zeitraum 1998-2002 in erheblichem Maße zur Erreichung dieser globalen Ziele beigetragen. Daher wird es als zweckmäßig angesehen, das Programm Fiscalis für weitere fünf Jahre fortzuführen. Entscheidung Nr. 888/98/EG sollte dementsprechend aufgehoben werden. **Die Finanzierung über 2006 hinaus muss jedoch von der Haushaltsbehörde bewilligt werden.**

Begründung

Die Haushaltsbehörde will zwar nicht alle Programme mit Ablauf der geltenden Finanziellen Vorausschau (2006) blockieren, kann jedoch derzeit keinerlei Garantien für eine Finanzierung über dieses Datum hinaus geben.

Änderungsantrag 2

¹ ABl. C 103 E vom 30.4.2002, S. 361.

² ABl. L 126 vom 28.4.1998, S. 1.

³ ABl. L 126 vom 28.4.1998, S. 1.

Artikel 1 Absatz 1

Programm Fiscalis 2007

1. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2007 wird hiermit ein mehrjähriges gemeinschaftliches Aktionsprogramm (Fiscalis 2007) (nachfolgend als „Programm“ bezeichnet) zur Verbesserung des Funktionierens der Steuersysteme im Binnenmarkt aufgelegt.

Programm Fiscalis 2007

1. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2007 wird hiermit ein mehrjähriges gemeinschaftliches Aktionsprogramm (Fiscalis 2007) (nachfolgend als „Programm“ bezeichnet) zur Verbesserung des Funktionierens der Steuersysteme im Binnenmarkt aufgelegt.
Die Finanzierung über den 31. Dezember 2006 hinaus muss jedoch von der Haushaltsbehörde bewilligt werden.

Begründung

Siehe Begründung zu Änderungsantrag 1.

Änderungsantrag 3 Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a

(a) Im Bereich der Mehrwertsteuer:

Unterstützung der Mehrwertsteuer-Strategie der Europäischen Union, wie sie in der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über eine Strategie zur Verbesserung der Funktionsweise des MwSt-Systems im Binnenmarkt oder in einer etwaigen einschlägigen Strategie dargelegt ist, die die Kommission künftig beschließt.

(a) Im Bereich der Mehrwertsteuer:

Unterstützung der Mehrwertsteuer-Strategie der Europäischen Union, wie sie in der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über eine Strategie zur Verbesserung der Funktionsweise des MwSt-Systems im Binnenmarkt oder in einer etwaigen einschlägigen Strategie dargelegt ist, die die Kommission künftig beschließt;
Erleichterung des schrittweisen Übergangs zu einem endgültigen MwSt-System, das auf dem Grundsatz der Besteuerung im Herkunftsland basiert, zum Beispiel durch Untersuchung und Zusammenfassung von Informationen über Methoden der Zuweisung von Steuereinnahmen, und gegebenenfalls Unterstützung der Entwicklung und/oder des Aufbaus von

Informationsaustauschsystemen.

Begründung

Das endgültige MwSt-System, das auf der Besteuerung von Transaktionen im Herkunftsland beruht, wird in der im Kommissionsvorschlag erwähnten Mitteilung kaum angesprochen. Gleichzeitig misst das Parlament einem solchen Schritt große Bedeutung bei, da dies das ordnungspolitische Umfeld für die Unternehmen vereinfachen und den Betrug wesentlich eindämmen würde. Eines der Haupthindernisse auf dem Weg zu einem endgültigen System ist die Angst der Mitgliedstaaten, aufgrund einer falschen Einnahmenezuweisung an die Mitgliedstaaten auf Einnahmen verzichten zu müssen. Daher wird vorgeschlagen, im Rahmen des Programms Studien, Informationsaustausche und möglicherweise den Einsatz von IT-Systemen und von Modellen zur Einnahmenezuweisung zu finanzieren.

Änderungsantrag 4 Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c

(c) Im Bereich der direkten Steuern:
Sensibilisierung für die Gemeinschaftspolitik im Bereich der direkten Steuern und Förderung der gemeinsamen Nutzung von Erfahrungen, des Informationsaustauschs und sonstiger Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen.

(c) Im Bereich der direkten Steuern:
Sensibilisierung für die Gemeinschaftspolitik im Bereich der direkten Steuern **sowie andere Gemeinschaftspolitiken und allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts, die die Besteuerung von Einzelpersonen und Unternehmen berühren**, und Förderung der gemeinsamen Nutzung von Erfahrungen, des Informationsaustauschs und sonstiger Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen, **insbesondere was die steuerliche Behandlung des Sparkapitals von Nichtansässigen betrifft.**

Begründung

Im Bereich der direkten Besteuerung hat die EU bisher nur wenig Fortschritte erzielt, was vor allem der im Rat geforderten Einstimmigkeit zuzuschreiben ist. Es wurde daher immer offenkundiger, dass diskriminierende und/oder verzerrende steuerliche Maßnahmen mit anderen Mitteln bekämpft werden müssen, wobei insbesondere allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts wie z. B. das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Nationalität in Frage kommen. Die Kommission hat vor kurzem angedeutet, dass diese Vorgehensweise in Zukunft eine wichtigere Rolle spielen wird. Ein Beispiel dafür ist die Mitteilung über die Beseitigung der steuerlichen Hemmnisse für die grenzüberschreitende betriebliche

Altersversorgung (KOM(2001)260), in der eine Reihe von Maßnahmen, die hauptsächlich nichtlegislativen Charakter haben, zur Vermeidung einer steuerlich ungünstigeren Behandlung der grenzüberschreitenden betrieblichen Altersversorgung dargelegt wird. Es könnte daher nützlich sein, unter den Beamten der Steuerbehörden das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass nicht nur Steuermaßnahmen die steuerliche Behandlung von Steuerpflichtigen beeinflussen, sondern dass hier auch ein umfassenderes Spektrum von Vorschriften und Normen der EU-Rechtsordnung zum Tragen kommt. Was die zweite Hälfte der vorgeschlagenen Änderung betrifft, so könnte es angebracht sein, wenn die Methoden für die Zusammenarbeit bei der Besteuerung von Sparkapital sowie die Diskussion darüber in den Anwendungsbereich des Programms einbezogen werden könnten, da es wahrscheinlich noch einige Zeit dauern wird, bis eine Übereinkunft über die vorgeschlagene Richtlinie erzielt und diese umgesetzt wird.

Änderungsantrag 5
Artikel 14 Absatz 2

2. Die Dienststellen der Kommission legen dem Ausschuss nach Artikel 13 Absatz 1 jährlich einen Bericht vor, aus dem für das gesamte Programm der Stand hinsichtlich der Umsetzung und der erzielten Ergebnisse hervorgeht.

2. Die Dienststellen der Kommission legen dem Ausschuss nach Artikel 13 Absatz 1 jährlich einen Bericht vor, aus dem für das gesamte Programm der Stand hinsichtlich der Umsetzung und der erzielten Ergebnisse hervorgeht. ***Dieser Bericht wird auch dem Europäischen Parlament übermittelt.***

Begründung

Es ist wichtig, dass auch das Parlament die jährlichen Berichte über die erzielten Fortschritte erhält.

Änderungsantrag 6
Artikel 15 a (neu)

Ähnliche Programme

1. Die Kommission sollte sowohl in ihren jährlichen Begleitberichten als auch in dem Zwischenbewertungsbericht die

Möglichkeit prüfen, Synergien zwischen ähnlichen Gemeinschaftsprogrammen mit dem Ziel zu entwickeln, die gemeinsamen Ziele dieser Programme am besten zu erfüllen. Bei der Zwischenbewertung jedes Programms sollten die Fortschritte angegeben werden, die bei der Verfolgung der gemeinsamen Ziele der Programme erreicht wurden, so dass man über eine „Anzeigetafel“ für die Programme verfügt.

2. Die Kommission prüft die Möglichkeit, auf Gemeinschaftsseite die gemeinsame Verwendung oder Entwicklung der Informationssysteme oder der Infrastruktur zu organisieren, die für ähnliche Gemeinschaftsprogramme verwendet werden. Die Kommission legt gegebenenfalls einen Vorschlag für die notwendige Anpassung oder Änderung des Programms vor.

Begründung

Die Entwicklung von Synergien zwischen ähnlichen Gemeinschaftsprogrammen, die umfassenden Gebrauch von der Informationstechnologie (IT) im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit und die Erleichterung der Kommunikation durch die Informationsaustauschinfrastruktur machen, entspricht den Programmzielen. Die Kommission wird aufgefordert zu prüfen, wie dies am besten gewährleistet werden könnte. Die Möglichkeit der Herausstellung „starker“ Punkte (d.h. wo der notwendige Fortschritt erzielt wurde) und „schwacher“ Punkte (d.h. wo es Verzögerungen und Schwierigkeiten gibt) durch eine „Anzeigetafel“ könnte sich als nützlich erweisen und entspricht dem Ziel der Einführung der besten Praktiken. Des Weiteren wird die Kommission unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auf die Informationstechnologie (IT) ein beträchtlicher Anteil des für das Programm vorgeschlagenen Finanzrahmens entfällt, aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, wie bei den IT-Systemen der Gemeinschaft die bestmögliche gemeinsame Nutzung und/oder Entwicklung der Informationssysteme und Infrastrukturen organisiert werden kann.

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt (Fiscalis 2007) (KOM(2002)10 – C5-0027/2002 – 2002/0015(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags und der Änderungen an dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2002)10¹),
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 95 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C5-0027/2002),
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A5-0182/2002),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
 2. verlangt, erneut befasst zu werden, falls die Kommission beabsichtigt, diesen Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

¹ ABl. C 103 E vom 30.4.2002, S. 361.

BEGRÜNDUNG

Das Fiscalis-Programm wurde Anfang 1998 vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat angenommen. Es hat eine Dauer von fünf Jahren und läuft somit Ende diesen Jahres aus. In Artikel 12 der Fiscalis-Entscheidung (888/98/EG) wird die Kommission aufgefordert, bis zum 30. Juni 2001 eine Mitteilung über die Zweckmäßigkeit der Fortführung des Programms und gegebenenfalls einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Diese Mitteilung wurde schließlich Anfang Januar 2002 von der Kommission angenommen. Darin wird die Schlussfolgerung gezogen, dass eine Fortführung des Programms wünschenswert ist, da die bisherigen Ergebnisse ermutigend sind. Der Mitteilung ist daher ein Vorschlag für eine Entscheidung über das Programm Fiscalis 2007 beigefügt.

Was ist neu im Programm Fiscalis 2007?

Fiscalis 2007 entspricht in weiten Teilen dem derzeitigen Programm. Einige Veränderungen wurden jedoch im Lichte der im vergangenen Jahr durchgeführten Zwischenbewertung sowie angesichts der Entwicklungen in der Gemeinschaftspolitik im Allgemeinen und im Bereich der Besteuerung im Besonderen vorgenommen. Dabei können sechs wesentliche Änderungen und/oder Innovationen unterschieden werden:

Der Anwendungsbereich von Fiscalis 2007 ist gegenüber dem Vorgängerprogramm wesentlich erweitert worden. Letzteres umfasste nur die indirekten Steuern, insbesondere die Mehrwertsteuer, während das neue Programm auch Beamte, die sich mit direkten Steuern befassen, einschließt.

Der Anwendungsbereich ist durch die direkte Verknüpfung der Ziele des Programms mit den Zielen anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Steuern auch klarer ausgerichtet. Das in Fiscalis 2007 bezüglich der Mehrwertsteuer gesetzte Ziel besteht zum Beispiel speziell darin, die im Jahr 2000 von der Kommission beschlossene MwSt-Strategie zu unterstützen (KOM(2000)348). Mit dem derzeit laufenden Programm wird dagegen nur versucht, „einen gemeinsamen hohen Stand der Kenntnis des Gemeinschaftsrechts zu erreichen“. Darüber hinaus wurde ein spezifisches Ziel bezüglich der Bedürfnisse der Beitrittsländer aufgenommen.

Im neuen Programm werden die gleichen Maßnahmen unterstützt wie im Vorgängerprogramm: Seminare, Austauschmaßnahmen, Schulungsmaßnahmen, multilaterale Prüfungen sowie Entwicklung und Koordinierung von Kommunikations- und Informationsaustauschsystemen. Der Anwendungsbereich und die Funktionsweise einiger dieser Maßnahmen sind jedoch geändert worden. Hinsichtlich der Vielzahl von Kommunikations- und Informationsaustauschsystemen (CCN, CSI, MIAS und SEED, um nur einige zu nennen) wird der Aspekt einer besseren Koordinierung zwischen den vielen bestehenden Systemen stärker betont. Die andere Änderung bei den Maßnahmen besteht darin, dass die Höchstdauer von Beamtenaustauschen von derzeit sechs Monaten auf einen Monat reduziert wird. Erfahrungen mit dem gegenwärtigen Programm haben auch gezeigt, dass Austauschmaßnahmen in der Praxis selten länger als zwei Wochen dauern.

Es werden auch Vorkehrungen für konkretere Bewertungsvorschriften getroffen. Einer der

schwerwiegendsten Fehler des Programms von 1998 bestand darin, dass es zu lange gedauert hat, die notwendigen Bewertungsdaten von den Mitgliedstaaten zu erhalten.

Eine Zwischenbewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Programms sowie eine Mitteilung über die Zweckmäßigkeit der Fortführung des Programms, der gegebenenfalls ein entsprechender Vorschlag beigelegt ist, soll bis spätestens 30. Juni 2005 unterbreitet werden.

Schließlich wird vorgeschlagen, die Mittel für das Programm von 40 Millionen € für den Zeitraum 1998 – 2002 (8 Millionen pro Jahr) auf 56 Millionen € für 2003 – 2007 (11,2 Millionen pro Jahr) anzuheben. Dies wird für notwendig erachtet, um die Beitrittsländer besser einbeziehen zu können und die erweiterten Ziele des neuen Programms zu berücksichtigen.

Kritische Bewertung

Der Berichtsersteller unterstützt uneingeschränkt den Vorschlag der Kommission, das Programm Fiscalis für weitere fünf Jahre fortzuführen. Angesichts der Schwierigkeiten, mit denen die EU bei ihren Versuchen, Steuerrückbildung und Steuerbetrug im Binnenmarkt zu verhindern, konfrontiert ist, kommt einer stärkeren Zusammenarbeit und einem besseren gegenseitigen Verständnis eine wesentliche Bedeutung zu.

Daher schlägt der Berichtsersteller eine geringe Anzahl von Änderungsanträgen vor, die die Ziele des Programms betreffen.

Zum Ersten - und dies betrifft den Bereich der indirekten Steuern - ist der Berichtsersteller weiterhin davon überzeugt, dass sich die EU auch in Zukunft in Richtung eines endgültigen MwSt-Systems bewegen muss, d. h. in Richtung eines Systems, das auf dem Grundsatz der Besteuerung im Herkunftsland beruht. Wie mittlerweile eindeutig belegt ist, besteht eines der Haupthindernisse auf dem Weg zu einem endgültigen System in der Zuweisung der MwSt-Einnahmen. Dieser Aspekt wird jedoch in der Mitteilung über eine neue MwSt-Strategie nicht angesprochen. Es wird daher vorgeschlagen, ihn in das Programm aufzunehmen.

Zum Zweiten müssen im Bereich der direkten Steuern zwei weitere Punkte betont werden. Im Kommissionsvorschlag wird die „Sensibilisierung für die Gemeinschaftspolitik im Bereich der direkten Steuern“ als Ziel genannt. Gegenwärtig wird in diesem Bereich allerdings nicht viel Gemeinschaftspolitik betrieben, noch ist es wahrscheinlich, dass davon in naher Zukunft mehr stattfindet. Die Kommission hat dies erkannt; jüngstes Beispiel dafür ist ihre Mitteilung zur Beseitigung der steuerlichen Hemmnisse für die grenzüberschreitende betriebliche Altersversorgung (KOM(2001)260). In dieser Mitteilung weist die Kommission darauf hin, dass auf diesem Gebiet wahrscheinlich keine großen Fortschritte erzielt werden können und dass sie stattdessen andere Instrumente heranziehen will, um die Situation zu verbessern. Insbesondere ist dabei an die Anwendung allgemeiner Grundsätze des Gemeinschaftsrechts (speziell des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung) auch hinsichtlich der Besteuerung gedacht. Es scheint daher angebracht, dies in das Programm aufzunehmen.

Ein spezifischer Bereich der direkten Steuern, der auch aufgenommen werden sollte, ist die Besteuerung von Ersparnissen. Obwohl derzeit eine Richtlinie dazu beraten wird, ist es noch immer unklar, ab wann sie auch angewendet wird. Es wäre daher nützlich, diesen Aspekt in den Vorschlag aufzunehmen, damit der Meinungsaustausch und die Diskussionen über die Modalitäten des Informationsaustausches schon zu einem frühen Zeitpunkt beginnen können.

Schlussfolgerung

Das Fiscalis-Programm hat sich als wirksames Instrument zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Steuerbeamten der EU erwiesen und sollte gemäß dem Vorschlag der Kommission fortgesetzt werden, der allerdings durch die zwei kleinen, oben dargestellten Änderungen modifiziert werden sollte.

14. Mai 2002

STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt (Fiscalis 2007)
(KOM(2002)10 – C5-0027/02 – 2002/0015(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Jutta D. Haug

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 28. Juli 1999 benannte der Haushaltsausschuss Jutta D. Haug als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 13. Mai 2002.

In dieser Sitzung nahm er die nachstehenden Änderungsanträge einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Terence Wynn, Vorsitzender; Anne Elisabet Jensen, stellvertretende Vorsitzende; Francesco Turchi, stellvertretender Vorsitzender; Jutta D. Haug, Verfasserin der Stellungnahme; Den Dover, Bárbara Dührkop Dührkop, Göran Färm, Salvador Garriga Polledo, Catherine Guy-Quint, María Esther Herranz García, Wolfgang Ilgenfritz, Juan Andrés Naranjo Escobar, Paul Rübig (in Vertretung von Ioannis Averoff), Esko Olavi Seppänen (in Vertretung von Chantal Cauquil), Per Stenmarck, Kyösti Tapio Virrankoski und Ralf Walter.

KURZE BEGRÜNDUNG

1. Hintergrund

Das ursprüngliche Fiscalis-Programm¹ wurde 1998 vom Europäischen Parlament und vom Rat als gemeinschaftliches Fünf-Jahres-Aktionsprogramm (1998-2002) zur Verbesserung der Systeme der indirekten Besteuerung im Binnenmarkt angenommen und mit Gesamtmitteln in Höhe von 40 Millionen ECU aus der Haushaltslinie B5-305 ausgestattet.

In der Zwischenbewertung² des Fiscalis-Programms wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die kurzfristigen Auswirkungen des Programms ermutigend sind, dass es als ein wertvolles und notwendiges Instrument zur Unterstützung der Steuerpolitik der EU angesehen und von den Mitgliedstaaten nachhaltig unterstützt wird.

Ausgehend von dieser Bewertung muss die Kommission gemäß Artikel 12 der Fiscalis-Entscheidung dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Mitteilung über die Zweckmäßigkeit der Fortführung des Programms und gegebenenfalls einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Folglich wurde dieser Vorschlag vorgelegt, der das Programm auf die direkte Besteuerung ausdehnt und es verbessert, damit die speziellen Bedürfnisse der Beitrittsländer besser berücksichtigt werden können, die Arbeit der Verwaltungen dem elektronischen Handel angepasst werden kann, usw.

Das vorgeschlagene Programm Fiscalis 2007 sieht ein weiteres Fünfjahresprogramm vor (2003-2007), das mit operativen Mitteln in Höhe von 56 Millionen € aus der oben erwähnten Haushaltslinie (siehe Tabelle 1) ausgestattet ist, während die finanziellen Auswirkungen im Bereich Personal sowie weitere Verwaltungsausgaben in Höhe von insgesamt 13,185 Millionen € durch die Verwaltungsausgaben der Kommission erfasst sind.

Tabelle 1: Operative Gesamtausgaben (B5-305)

Aufschlüsselung	Verpflichtungsermächtigungen in Mio. € (bis zur 3. Dezimalstelle)						
	2003	2004	2005	2006	2007	N + 5 und Folge- Jahre	Gesamt
Gemeinsame Maßnahmen	2,750	2,750	3,000	4,000	4,500	KEINE	17,000
Informationstechnologie:						KEINE	
- Bestehende Systeme	5,400	5,400	4,700	4,200	4,200		23,900
- Neue Systeme	3,000	2,600	2,800	1,400	1,400		11,200
- Erweiterung	1,200	0,900	0,600	0,600	0,600		3,900
INSGESAMT	12,350	11,650	11,100	10,200	10,700	KEINE	56,000

2. Finanzielle und legislative Bemerkungen

¹ Entscheidung Nr. 888/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Systeme der indirekten Besteuerung im Binnenmarkt (Fiscalis-Programm), ABl. L 126 vom 28.4.1998, S. 1.

² SEK(2001)1328.

2.1. Vorgeschlagene Mittel

Im Vergleich zum Fiscalis-Programm aus dem Jahr 1998 (40 Millionen ECU) sind die operativen Ausgaben im Programm Fiscalis 2007 um 40 % erhöht worden (Anstieg auf 56 Millionen €). Dies erscheint unter anderem durch die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung, die Ausweitung des Programms auf die direkte Besteuerung und die Anpassung der Arbeit der Verwaltungen an den elektronischen Handel (z. B. Festlegung und Erhebung von MwSt bei Transaktionen im Internet) gerechtfertigt.

Was die Verwaltungsausgaben betrifft, so möchte die Verfasserin der Stellungnahme von der Kommission detaillierte Informationen erhalten, die den im Vergleich zu den operativen Ausgaben tatsächlich sehr hohen Anteil der Personalausgaben (etwa 19 % der operativen Mittel, normalerweise beträgt dieser Anteil 5-6 %) berechtigt erscheinen lassen könnten.

2.2. Einhaltung der geltenden Finanziellen Vorausschau

Theoretisch sollte die Haushaltsbehörde keine Vorschläge akzeptieren, die über die geltende Finanzielle Vorausschau hinausgehen. Sie will jedoch nicht alle Programme mit Ablauf der geltenden Finanziellen Vorausschau (2006) blockieren, was zu mangelnder Kontinuität bei bestimmten Politiken und 2005-2006, wenn neue Programmvorschlage vorgelegt werden mussten, zu enormen Engpassen fuhren wurde. Die Verfasserin der Stellungnahme stimmt deshalb dem Programmvorschlag zu, fugt aber eine einschrankende Klausel ein, die sich auf die Finanzierung uber das Jahr 2006 hinaus bezieht (siehe anderungsantrage 1 und 3).

2.3. Komitologie

Nicht zuletzt greift die Verfasserin die bisherige Strategie des Haushaltsausschusses bezuglich der Komitologie auf, indem sie den vorgeschlagenen Verwaltungsausschuss durch einen Beratenden Ausschuss ersetzt (anderungsantrage 2 und 4).

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission¹

Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1 Erwägung 2

(2) Die Entscheidung Nr. 888/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. März 1998 über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Systeme der indirekten Besteuerung im Binnenmarkt (Fiscalis-Programm)² hat im Zeitraum 1998-2002 in erheblichem Maße zur Erreichung dieser globalen Ziele beigetragen. Daher wird es als zweckmäßig angesehen, das Programm Fiscalis für weitere fünf Jahre fortzuführen. Entscheidung Nr. 888/98/EG sollte dementsprechend aufgehoben werden.

(2) Die Entscheidung Nr. 888/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. März 1998 über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Systeme der indirekten Besteuerung im Binnenmarkt (Fiscalis-Programm)³ hat im Zeitraum 1998-2002 in erheblichem Maße zur Erreichung dieser globalen Ziele beigetragen. Daher wird es als zweckmäßig angesehen, das Programm Fiscalis für weitere fünf Jahre fortzuführen. Entscheidung Nr. 888/98/EG sollte dementsprechend aufgehoben werden. **Die Finanzierung über 2006 hinaus muss jedoch von der Haushaltsbehörde bewilligt werden.**

Begründung

Die Haushaltsbehörde will zwar nicht alle Programme mit Ablauf der geltenden Finanziellen Vorausschau (2006) blockieren, kann jedoch derzeit keinerlei Garantien für eine Finanzierung über dieses Datum hinaus geben.

¹ ABl. C 103 E vom 30.4.2002, S. 361.

² ABl. L 126 vom 28.4.1998, S. 1.

³ ABl. L 126 vom 28.4.1998, S. 1.

Änderungsantrag 2
Erwägung 11

(11) Da es sich bei den für die Umsetzung dieser Entscheidung erforderlichen Maßnahmen um Verwaltungsmaßnahmen im Sinne von Artikel 2 der Entscheidung 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse¹ handelt, sind sie im Wege des **Verwaltungsverfahrens** gemäß Artikel 4 des genannten Beschlusses zu erlassen -

(11) Da es sich bei den für die Umsetzung dieser Entscheidung erforderlichen Maßnahmen um Verwaltungsmaßnahmen im Sinne von Artikel 2 der Entscheidung 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse² handelt, sind sie im Wege des **Beratungsverfahrens** gemäß Artikel 3 des genannten Beschlusses zu erlassen -

Begründung

Die Verfasserin der Stellungnahme ist der Auffassung, dass der Legislativvorschlag im Einklang mit der bisherigen Strategie des Haushaltsausschusses bezüglich der Komitologie stehen sollte.

Änderungsantrag 3
Artikel 1 Absatz 1

Programm Fiscalis 2007

1. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2007 wird hiermit ein mehrjähriges gemeinschaftliches Aktionsprogramm (Fiscalis 2007) (nachfolgend als „Programm“ bezeichnet) zur Verbesserung des Funktionierens der Steuersysteme im Binnenmarkt aufgelegt.

Programm Fiscalis 2007

1. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2007 wird hiermit ein mehrjähriges gemeinschaftliches Aktionsprogramm (Fiscalis 2007) (nachfolgend als „Programm“ bezeichnet) zur Verbesserung des Funktionierens der Steuersysteme im Binnenmarkt aufgelegt.
Die Finanzierung über den 31. Dezember 2006 hinaus muss jedoch von der Haushaltsbehörde bewilligt werden.

¹ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

² ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

Begründung

Siehe Begründung zu Änderungsantrag 1.

Änderungsantrag 4 Artikel 13

Ausschuss

1. Die Kommission wird von einem Ausschuss (im folgenden als „Fiscalis-Ausschuss“ bezeichnet) unterstützt, dem Vertreter der Mitgliedstaaten angehören und in dem ein Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.
2. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gilt das **Verwaltungsverfahren** gemäß Artikel 4 des Beschlusses 1999/468/EG in Verbindung mit dessen Artikeln 7 und 8.
- 3. Der Zeitraum nach Artikel 4 Absatz 3 des Beschlusses 1999/468/EG wird auf drei Monate festgesetzt.**

Ausschuss

1. Die Kommission wird von einem Ausschuss (im folgenden als „Fiscalis-Ausschuss“ bezeichnet) unterstützt, dem Vertreter der Mitgliedstaaten angehören und in dem ein Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.
 2. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gilt das **Beratungsverfahren** gemäß Artikel 3 des Beschlusses 1999/468/EG in Verbindung mit dessen Artikeln 7 und 8.
- Entfällt.**

Begründung

Die Verfasserin der Stellungnahme ist der Auffassung, dass der Legislativvorschlag im Einklang mit der bisherigen Strategie des Haushaltsausschusses bezüglich der Komitologie stehen sollte. Absatz 3 wird gestrichen, weil er auf das Beratungsverfahren keine Anwendung findet.

Änderungsantrag 5
Artikel 14 Absatz 2

2. Die Dienststellen der Kommission legen dem Ausschuss nach Artikel 13 Absatz 1 jährlich einen Bericht vor, aus dem für das gesamte Programm der Stand hinsichtlich der Umsetzung und der erzielten Ergebnisse hervorgeht.

2. Die Dienststellen der Kommission legen dem Ausschuss nach Artikel 13 Absatz 1 jährlich einen Bericht vor, aus dem für das gesamte Programm der Stand hinsichtlich der Umsetzung und der erzielten Ergebnisse hervorgeht. ***Dieser Bericht wird auch dem Europäischen Parlament übermittelt.***

Begründung

Es ist wichtig, dass auch das Parlament die jährlichen Berichte über die erzielten Fortschritte erhält.

23. Mai 2002

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR HAUSHALTSKONTROLLE

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt (Fiscalis 2007)
(KOM(2002)10 – C5-0027/02 – 2002/0015(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Ole Sorensen

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 16. April 2002 benannte der Haushaltsausschuss Ole Sorensen als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 16. April und 23. Mai 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Änderungsanträge einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Diemut R. Theato, Vorsitzende; Herbert Bösch, Paulo Casaca, stellvertretender Vorsitzender; Ole Sørensen, Verfasser der Stellungnahme; María Antonia Avilés Perea, John Joseph McCartin (in Vertretung von Christopher Heaton-Harris), Eluned Morgan, Ursula Stenzel (in Vertretung von Brigitte Langenhagen), Rijk van Dam (in Vertretung von Jeffrey William Titford).

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission

Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1
Artikel 3a (neu)

Festlegung von Zielen und Indikatoren

Alle Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele dieses Programms vorgeschlagen werden,

– müssen genau festgelegte Ziele und messbare Indikatoren haben, um ein Monitoring durch jährliche Follow-up-Berichte der Kommission und eine Bewertung durch Berichte der Mitgliedstaaten und der Kommission, wie in Artikel 15 erwähnt, zu ermöglichen;

– müssen klare Kostenvoranschläge haben

– und müssen so aufgebaut sein, dass die Ergebnisse ein gutes Qualitäts-Preis-Verhältnis und konkrete Auswirkungen erzielen.

Die Kommission berücksichtigt die jährliche Verwendung der Mittel, um ihren Vorschlag bei der Vorlage des Vorentwurfs des Haushaltsplans für das folgende Jahr zu rechtfertigen.

Begründung

Dem Text des Kommissionsvorschlags über „Zoll 2007“ entnommen und geändert. Es wird vorgeschlagen, die ständige Begleitung und die Bewertung der Programme in einer strukturierten Art und Weise durchzuführen, um ein gutes Qualitäts-Preis-Verhältnis zu erzielen.

Ähnliche Programme

1. Die Kommission sollte sowohl in ihren jährlichen Begleitberichten als auch in dem Zwischenbewertungsbericht die Möglichkeit prüfen, Synergien zwischen ähnlichen Gemeinschaftsprogrammen mit dem Ziel zu entwickeln, die gemeinsamen Ziele dieser Programme am besten zu erfüllen. Bei der Zwischenbewertung jedes Programms sollten die Fortschritte angegeben werden, die bei der Verfolgung der gemeinsamen Ziele der Programme erreicht wurden, so dass man über eine „Anzeigetafel“ für die Programme verfügt.

2. Die Kommission prüft die Möglichkeit, auf Gemeinschaftsseite die gemeinsame Verwendung oder Entwicklung der Informationssysteme oder der Infrastruktur zu organisieren, die für ähnliche Gemeinschaftsprogramme verwendet werden. Die Kommission legt gegebenenfalls einen Vorschlag für die notwendige Anpassung oder Änderung des Programms vor.

Begründung

Die Entwicklung von Synergien zwischen ähnlichen Gemeinschaftsprogrammen, die umfassenden Gebrauch von der Informationstechnologie (IT) im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit und die Erleichterung der Kommunikation durch die Informationsaustauschinfrastruktur machen, entspricht den Programmzielen. Die Kommission wird aufgefordert zu prüfen, wie dies am besten gewährleistet werden könnte. Die Möglichkeit der Herausstellung „starker“ Punkte (d.h. wo der notwendige Fortschritt erzielt wurde) und „schwacher“ Punkte (d.h. wo es Verzögerungen und Schwierigkeiten gibt) durch eine „Anzeigetafel“ könnte sich als nützlich erweisen und entspricht dem Ziel der Einführung der besten Praktiken. Des Weiteren wird die Kommission unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auf die Informationstechnologie (IT) ein beträchtlicher Anteil des für das Programm vorgeschlagenen Finanzrahmens entfällt, aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, wie bei den IT-Systemen der Gemeinschaft die bestmögliche gemeinsame Nutzung und/oder Entwicklung der Informationssysteme und Infrastrukturen organisiert werden kann.

